

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57691](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57691)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 16. Januar 1849.

N^o 5.

Die Volks-Knabenschule in Jever.

Die Hebung der Volksschulen ist das passendste Mittel, die allgemeine sittliche und geistige Volksbildung — die sicherste und breitere Grundlage der Volkswohlfahrt — zu heben und herbeizuführen. Die Volksschulen — um mich des Ausdrucks eines unserer tüchtigsten Abgeordneten zu bedienen — sind die Quelle der Volksbildung, und echter Volkstreunde Bestrebungen müssen daher vor Allem auf Errichtung guter Schulen gerichtet sein.

Daß nun die Volks-Knabenschule in Jever den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspricht und deshalb einer gründlichen Reorganisation bedarf, muß Jeder, der nur einen prüfenden Blick auf dieselbe gethan hat, anerkennen. Innerlich und äußerlich ist dieselbe so beschaffen, wie man es von einer Stadtschule nicht erwarten sollte, so daß in manchen Beziehungen fast jede Landschule über ihr steht.

Dies ist freilich uns nicht erst heuer, 1849, zum Bewußtsein gekommen, nachdem wir ein Jahr, wie 1848, hinter uns haben, nein, fast ein ganzes Decennium hat man über diese Schulfrage berathen und berichtet, und heute, wo noch die Nachklänge von 1848 zu uns herübertönen, wo so mancher Schritt zum Besseren gethan ist, und Jever in anderer Hinsicht rühmlich vorangeschritten zu sein sich sagen kann, heute, sagen wir, stehen wir auf demselben Punkte, wo wir vor ungefähr 10 Jahren standen: — Die Jeverische Knabenwelt spaziert noch tagtäglich in den Hopfenzaun, um dort eingekerkert zu werden! —

Wahrlich, hier thut ein energisches Einschreiten Noth! Wir verkennen die Hindernisse und Schwierigkeiten, die im Wege gestanden haben, keineswegs; aber warum wollen wir jetzt noch zögern?! — 1848 hat

dieselben beseitigt, und den Plan an die Hand gegeben nach dem wir bauen wollen: vier oder sechs Classen bilden keinen Streitpunkt mehr. Volkssouveränität ist nur möglich, wo Volksbildung herrscht, und Freiheit nur, wo das Volk im Stande ist, freie Gesetze zu fassen, in sich aufzunehmen und zu befolgen. Eine Volksschule also, wohl organisiert und ausgestattet, wo Alles, was ein Kind, es mag reich oder arm sein, von seinem Eintritt in die Schule bis zum Austritt aus derselben zu fassen im Stande ist, gelehrt wird, eine solche Schule, die für den Menschen Nichts zu wünschen übrig läßt, muß Jever besitzen, um seinen Bewohnern zu genügen.

Vor Allem müssen wir deshalb ein neues Volksschulgebäude haben, umgeben mit einem geräumigen Plage, wo die Jugend an den Turnapparaten sich tumeln kann — was mehr werth ist, als ununterbrochenes Einpausen — sich kräftigen geistig und körperlich, einst fähig zu sein, unter das Gewehr zu treten, um zu kämpfen für Freiheit und Vaterland. Das verlangt das Volk, als Mensch und Bürger!

Dies im Allgemeinen über die Volks-Knabenschule in Jever; eine speciellere Darlegung dieser und des Jeverischen Schulwesens überhaupt behalten wir uns vor.

a.

Auszug aus dem Protokolle

des politischen Vereins des Amtes Abbehausen,
vom 7. Januar 1849.

Es wurden zunächst zwei eingegangene Schreiben in Bezug auf den Märzverein zu Frankfurt mitgetheilt; sodann auch eine von der Regierung ausgegangene Broschüre über Anlegung von Kriegshäfen an der Nordsee.

Ueber diese Gegenstände wurde, ohne zu verhandeln, zur Verhandlung über die in einer Anlage zu Nr. 86. der Landtagsprotokolle mitgetheilte Erklärung des Groß-



herzogs, in Betreff der Domänen und der Civilliste, übergegangen, indem diese überraschende Erklärung so sehr das Volksinteresse berühre, daß der Verein zunächst darüber sich auszusprechen für dringlich halte. — Weil indeß jene Erklärung zu unerwartet mitgetheilt und die Sache zu wichtig sei, so beschränkte der Verein seine heutige Thätigkeit darauf, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) eine Zuschrift an unsere Ständekammer zu erlassen, und darin auszudrücken, daß die geehrte Kammer sich bestärkt fühlen möge, bei ihrem einmal gefassten Beschlusse wegen der Domänen und der Civilliste zu beharren, ohne auch nur im geringsten die völlige Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes zu bezweifeln; —

2) baldmöglichst eine zahlreiche Volksversammlung für den Kreis Ovelgönne, oder doch für die hiesige Gegend zu berufen, um über die geeignetsten Schritte in Betreff der vorgedachten Erklärung des Großherzogs zu berathen und um einen Beweis über die wahre Volksstimmung und Ansicht zu liefern, auch um Eventualitäten entgegen zu kommen.

Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde einer Commission zugetheilt.

Zuletzt wurde noch die Wahl eines Mitgliedes zum Central-Ausschusse der, sich an den Märzverein zu Frankfurt angeschlossenen Vereine unsers Landes vorgenommen, und die nächste Versammlung des Vereins auf Sonntag den 21. d. M. bei Boyken in Abbehausen angesetzt.

Der zeitige Schriftführer.

Soll für die Stadt und das Amt Oldenburg ein gemeinschaftlicher oder für jeden dieser Bezirke ein besonderer Auctionator bestellt werden?

Bekanntlich ist es jetzt im Werke, auch für den Kreis Oldenburg das Institut der Auctionatoren ins Leben zu rufen. Im richtigen Verständnisse der Forderungen der jetzigen Zeit hat die Justizkanzlei über mehrere in Betracht kommende Fragen die Wünsche und Meinungen der Amtsausschüsse und des Oldenburger Stadtraths, d. h. der gesetzlichen Vertreter des zunächst theilhaftigen Publikums, eingezogen. So ist der Stadtrath und der Amtsausschuß des Amtes Oldenburg darüber vernommen, ob für beide Bezirke ein gemeinschaftlicher oder für jeden Bezirk ein besonderer Auctionator gewünscht werde. Dem Vernehmen nach hat nun der Stadtrath sich für das Erstere, der Amtsausschuß sich für das Letztere entschieden. — Bei so entgegengesetzten Ansichten könnten die Behörden in Verlegenheit gerathen über die endliche Entscheidung.

In Rücksicht solcher Sachlage und der für den Landmann nichts weniger als unwichtigen Frage sei es uns vorgönnt, unsere Ansicht der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Unsere Meinung geht kurz dahin, daß im vorliegenden Falle dem Wunsche des Amtsausschusses der Vorzug gegeben werden müsse, weil

1) derselbe mit der gesetzlichen Vorschrift und der bisher geübten Praxis hinsichtlich anderer Kreise übereinstimme, wonach für jedes Amt, resp. jeden Magistratsbezirk ein besonderer Auctionator besteht, wie z. B. in Jeder der Fall, wo ein Auctionator für die Stadt, ein anderer für das Amt Jever vorhanden. Uns scheint kein Grund vorzuliegen, das Amt Oldenburg in dieser Beziehung gegen das Amt Jever zurückzusetzen;

2) das Interesse der Landgemeinden bei der vorliegenden Frage weit größer ist als das der Stadt, indem die öffentlichen Versteigerungen und Verheuerungen in der Stadt und der Umgegend dabei gegen die des Amtsdistrictes kaum der Rede werth sind, daher auch das Vorhandensein einer Concurrenz zwischen den Auctionatoren für die Stadt ziemlich gleichgültig, bei den Landgemeinden aber äußerst erheblich ist. Wenn aber das der Fall, wenn ferner die Behörden auf die Stimme der Betheiligten hören wollen, wenn sie, dies thun zu wollen, schon durch die Thatsache der Befragung anerkannt haben, so werden sie sich auch den Ausspruch derjenigen Betheiligten zur Richtschnur dienen zu lassen haben, welche bei der Sache vorzugsweise interessiert sind und daneben noch die Mehrzahl der Personen repräsentiren. — Wir meinen, im Verlaufe einiger Jahre wird die Abhaltung der Verkäufe u. wiederum ein Privilegium der eigentlichen Auctionatoren (d. h. wenn es Leute sind, die das Vertrauen des Publikums genießen) werden, die Concurrenz anderer Personen aufhören. Die übrigen eigentlichen Auctionatoren wohnen zu weit entfernt, als daß an eine irgend erhebliche Concurrenz der hiesigen Auctionatoren mit den auswärtigen gedacht werden könnte. Wir schließen daraus, daß uns das Vorhandensein einer Concurrenz auch bei einem Auctionator nicht entgegen gehalten werden kann. Nicht minder schließen wir aber daraus, daß das neue Institut den Landgemeinden des Amtes Oldenburg wenig oder keinen Nutzen gewähren würde, wenn für Stadt und Amt Oldenburg nicht zwei Auctionatoren angestellt und so mindestens eine kleine Concurrenz hergestellt würde;

3) es Thatsache ist, daß zwei Auctionatoren für Stadt und Amt recht gut bestehen können. Warum denn nicht, wo es ohne Schaden geschehen kann, zwei Familien statt einer Brod geben? W—G.

Ueber Herr Beobachter!

Wir werden bald einen greulichen Verlust zu beklagen haben, — die „Zweverländischen Nachrichten“ liegen in den letzten Zügen. Noch einmal haben sie all ihre Kräfte zusammengerafft, — sie haben unter dem Titel „Lesefrüchte“ eine Gratisbeigabe erhalten — und werden nun bald ihren Geist, wenn sie je einen gehabt haben, aushauchen. Die „Freien Blätter“, welche die Beigabe Concurrnz halber veranlaßt haben, geben ihnen den Todesstoß. Ja, die Beigabe, Herr Beobachter, diese Lesefrüchte, — tausend, das sind muntre Dinger! Da wird Einem aufgetischt die Geschichte vom „Herzog Braunschweig-Deles“, ein lustiges Gefindel aufgewärmter „Anekdoten“, vom „Heimweh“, in welcher letzteren Geschichte sonnenklar bewiesen wird, daß ein Stein kein Heimweh empfindet, daß aber ein Lachs und eine Schildkröte wirklich Heimweh haben u., und — Sie errathen, „daß man 19.024 Jahre und noch mehr Zeit gebrauchen muß, um 1 Billion zu zählen.“ O Himmel, was für interessante Schnurren! Und wenn ihnen — den Zweverländischen Nachrichten — nun gar einmal das Buch von Culenspiegel in die Hände fällt — ei, da wird des Lachens und Amüsirens kein Ende sein. Schade, daß das „severische Völkchen“ längst der Ammensube entwachsen ist.

Sever, 1849.

Schlanheit, oder: Klingt sie nicht, so klopft sie doch,

die eiserne Braker Hafenglocke nämlich. Ein Scandal ist sie bereits genannt, es ist aber noch mehr als ein Scandal, es ist unerlaubt, eine Glocke wie diese für so wichtigen Zweck zu benutzen. — Eben so gut könnte man für die im Hafen liegenden Schiffe das Signal, Feuer und Licht zu löschen, durch Schläge an einen eisernen Topf geben, da die jämmerlichen Töne beider wohl gleich weit, aber nicht so weit schallen, daß es im Hafen zu hören ist, welches nicht allein als Grund zu Entschuldigungen dienen, sondern auch die Ursache eines Unglücks werden kann. Aus welchem Grunde dieses eiserne Ding und nicht eine Glocke von gewöhnlichem Metall aus der Hafenkasse angeschafft worden, ist ein Räthsel. — Sollte Jemand solches veranlaßt haben, um sich durch eine weisse Sparsamkeit zu insinuiren, so hat der schlaue Erfinder sich sehr verrechnet, und weder Dank noch Orden verdient. Denn dies ist bereits die zweite eiserne Glocke, — (die erste zersprang zur allgemeinen Freude bei den ersten Proben) —, und da das Stück 8 R kosten soll und die häufigen Reparaturen zu 4 R anzuschlagen sind, so hat diese Schlanheit der Hafenkasse eine unnütze Ausgabe von 20 R verursacht; wogegen für 40 R ohne Zweifel eine metallene Glocke anzuschaffen gewesen und der Zweck vollkommen erreicht wäre. — Aber 40 R auf einmal!! Ein eisernes Gitter beim Gause macht sich hübsch, aber eine eiserne Glocke klingt niederträchtig schlecht.

Sollte nun unabänderlich beschloffen sein, aus der Braker Hafenkasse nur eiserne Glocken anzuschaffen,

so schlage ich vor, da wir hier erst zwei Vereine haben, baldmöglichst einen

Brakerhafenglockenanschaffungsverein zu bilden, der gewiß viele Mitglieder und reichliche Mittel zu einer metallenen Glocke erhalten wird. —

Die betreffende Behörde wird gewiß gerne erlauben, daß solche die Stelle der eisernen einnehmen darf.

Brake.

Gans.

Zur Beachtung für Schiffahrtslustige!

Dem geehrten Publikum hiemit die ergebene Anzeige, daß trotz alles unsäglichen Mühens, unbeachteten Jammerns und trostlosen Beklagens, dennoch die unmittelbar hinter der neuen Infanteriekaserne belegene Straße sich noch immer, wie früher, in dem Zustande befindet, um auch in diesem Jahre wiederum eine Lustschiffahrt in ihr veranstalten zu können.

Die Preise sind sehr niedrig gestellt.

Wegbaubeamte haben die Fahrt gratis.

Sollte wieder Frostwetter eintreten, so empfehle ich meinen an dieser Straße belegenen Garten zum Schlittschuhlaufen angelegentlichst.

Oldenburg, a. d. Heil. Geistthor 1849, Jan. 14.

Petersbagen.

Folgende Adresse,

von 68 Wahlmännern des Kreises Oldenburg unterschrieben, wurde am 12. Januar Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von einer Deputation von 8 Personen überreicht:

An Seine Königl. Hoheit den Großherzog.

Ew. Königl. Hoheit haben in Höchsthrem vom 3. d. M. datirten, an das Staats- und Cabinets-Ministerium gerichteten und von diesem an die Stände gebrachten Erlasse, betreffend die Domänen und die Feststellung einer Civilliste, ausgesprochen, daß Ew. Königl. Hoheit nach Inhalt und Form des Landtagsbeschlusses vom 4. December v. J. nicht annehmen könnten, der Wunsch des Landes nach Umwandlung der Domänen in Staats-eigenthum sei so allgemein und dringend gewesen, wie vorgestellt worden; daß Höchsthre ferner in den gegenwärtigen Vertretern des Landes wenig von denjenigen Gesinnungen wieder gefunden hätten, mit welchen das Oldenburgische Volk bis in die jüngste Vergangenheit Höchsthren entgegengetreten sei. In dieser Erklärung Ew. Königl. Hoheit muß das Oldenburgische Volk eine Aufforderung erblicken, seine Meinung und seine Gesinnungen offen und klar auszusprechen, damit kein Zweifel darüber obwalte, ob durch die gegenwärtigen Abgeordneten die Meinung des Volkes wirklich vertreten werde und ob sie das Vertrauen des Landes besitzen oder nicht. Da nun die Eingefessenen des Kreises Oldenburg uns, die Unterzeichneten, zu Wahlmännern erwählt, da dieselben uns das Vertrauen geschenkt haben, daß wir die rechten Männer zu Abgeordneten wählen würden, — so halten wir zunächst uns verpflichtet, Ew. Königl. Hoheit über den obigen Inhalt jenes Höchsten Erlasses unsere Ansicht klar und

offen darzulegen. Wir thun solches im eigenen Namen, doch in der Ueberzeugung, daß diejenigen, welche uns zu Wahlmännern erwählt haben, unsere Ansicht billigen und theilen. Königliche Hoheit! der Wunsch des Landes nach Erklärung der Domänen für Staatseigenthum ist so allgemein wie dringend, dennoch ist Ew. Königlichen Hoheit Vertrauen, daß kein Angehöriger unseres Landes Höchsthohes Hauses wohlworbene und wohlhergebrachte Rechte gekränkt sehn wolle, wohl begründet. Ew. Königliche Hoheit haben bereits am 7. October v. J. Sich geneigt erklärt, die bisher von der Finanzbehörde verwalteten Domänen u. s. w. für Staatsgut anzuerkennen, unter dem Vorbehalt jedoch einer Nachweisung des Fürstlichen Familieneigenthums an einigen Gütern oder Landstücken. Wenn und wo eine solche Nachweisung geliefert worden, da dürfen und werden Ew. Königlichen Hoheit Hauses wohlworbene Rechte nicht gekränkt werden. Wir vertrauen aber auch auf die gegenwärtigen Vertreter des Landes, daß sie in sorgfältiger Prüfung der Rechte Ew. Königlichen Hoheit und des Staats, und insbesondere in Berücksichtigung der Natur der Domänen, Ew. Königlichen Hoheit und Ihres Hauses wohlworbene Rechte nicht verletzt haben und nicht verletzen werden. Bis zu diesem Augenblicke haben die Vertreter unseres Landes das Vertrauen, welches wir ihnen geschenkt haben, nicht verloren, ja nicht einmal gemindert, sie haben bis jetzt stets die Absicht und den Willen gezeigt, das Wohl des ganzen Landes zu befördern. Darum, Königliche Hoheit! können wir nicht umhin, frei und offen zu bekennen, daß die gegenwärtigen Vertreter des Landes unser, und wie wir überzeugt sind, des ganzen Landes Vertrauen besitzen, daß wir deren Gesinnungen theilen und die Hoffnung hegen, daß sie im Verein mit Ew. Königlichen Hoheit eine Verfassung zu Stande bringen werden, die segensreich für die Gegenwart und Zukunft, Ew. Königlichen Hoheit die Liebe und Ehrfurcht des ganzen Landes sichern werde.

In dieser Hoffnung erlauben wir uns mit der dringenden Bitte zu schließen:

daß Ew. Königlichen Hoheit geruhen wollen den früher eingeschlagenen Weg aufs Neue zu betreten.

Die Antwort des Großherzogs auf diese Adresse lautete einigermaßen beruhigend, indem er versicherte, alles thun zu wollen, was in seinen Kräften stehe, um eine Vereinbarung mit dem Landtage zu Stande zu bringen.

Nachstehende Adresse wurde dem Landtag übergeben:

An den hohen Landtag in Oldenburg.

Die unterzeichneten Wahlmänner des Kreises Oldenburg haben sich verpflichtet gehalten, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge ihre wahrhafte Ueberzeugung hinsichtlich der im Höchsten Rescripte vom 3. d. M. ausgesprochenen Ansichten, in der in Abschrift hierbei erfolgenden Adresse frei und offen darzulegen, wie es Männern geziemt, denen eben so wohl die Erhaltung

der Ehre und Wohlfahrt ihres Fürsten als des gemeinen Besten am Herzen liegt.

Die geehrte Versammlung wolle daraus ersehen, daß die vielleicht bei einigen Ihrer Mitglieber entstandenen Zweifel — ob sie sich auch wirklich noch des Vertrauens ihrer Wähler zu erfreuen habe — ungegründet ist. Die Unterzeichneten schenken Ihren Bestrebungen vollen Beifall, sind auch überzeugt, daß dies vom ganzen Volke geschieht, und bitten Sie, auf dem betretenen Wege in dem vollsten Vertrauen auf Ihre Wähler und das Volk fortzugehen, auf welchem Sie die Hoffnungen und Wünsche, wenn auch nicht Aller doch gewiß der Gesamtheit der Wohlbedenkenden aller Classen, begleiten werden.

(64 Namensunterschriften.)

Die Zuschrift von 12 Wahlmännern des Kirchspiels Glöcketh an die Wahlmännerversammlung zu Oldenburg lautet:

Der Aufforderung der Wahlmänner der Stadt Oldenburg zufolge, haben die unterzeichneten Wahlmänner des Kirchspiels Glöcketh sich heute versammelt, um sich über den als Anlage zu Nr. 86. der Landtagsprotokolle beigelegten Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 3. d. M. zu erklären, und da Wetter und Geschäfte es nicht zulassen, uns in corpore morgen in Oldenburg in der Versammlung der Wahlmänner des Kreises Oldenburg einzufinden, so bevollmächtigen wir hierdurch unsern Mitwahlmann Herrn H. G. Menke in Lienen, für uns zur Steuer der Wahrheit und Berichtigung der vorgebrachten falschen Volksansichten, zu erklären, daß die von der geehrten Ständeversammlung wegen der Civilliste und der Domänen gefaßten Beschlüsse ganz den Willen der Unterzeichneten enthalten und sie damit in jeder und aller Hinsicht einverstanden sind.

Glöcketh 1849, Januar 10.

Großherzogliches Hof-Theater.

Dienstag, den 16. Januar (1. Vorstellung in der VI. Serie): „Die Karlschüler“ Schauspiel in 5 Acten von Heinrich Laube.

Donnerstag, den 18. Januar (2. Vorst. in der VI. Serie): Große Scene aus „Romeo und Julie“, Dyer von Bellini. — „Der Zeitgeist.“ Possenspiel in 4 Acten von Nauvach. — Duett und Chor aus: „Romeo und Julie.“

Marktpreise in Oldenburg.	Montag 8. Januar.		Mittwoch 10. Januar.		Sonntag 13. Januar.	
	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
Rothen . . . pr. Scheffel	—	34	—	33 1/2	—	—
Buchweizen . . .	—	—	—	—	—	—
Rothenbrod . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	12	—	14	—	—
Schinken . . . pr. Pfund	—	—	—	—	—	—
Sveck . . .	—	—	—	—	—	—
Butter . . .	—	12	—	12	—	12
Eier . . . pr. Dugend	—	9	—	8	—	8
Erbfen . . . pr. Kanne	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brieftasche. Herrn abc: Wenn Ihnen an der Aufnahme gelegen ist, so schicken Sie uns gefälligst Ihren Namen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 19. Januar 1849.

N^o 6.

Die Detroi der Stadt Oldenburg.

Wie man allgemein hört, beabsichtigen die städtischen Behörden, der Bürgerschaft die Frage wegen Aufhebung der Detroi vorzulegen. Wird diese Aufhebung demnächst beschloffen werden?

Ja, könnten die Einnahmen der Detroi entbehrt werden, dann würde jeder Bürger gewiß unbedingt für Aufhebung der Detroi stimmen. Aber so stehen die Sachen nicht. Wir wissen, daß ständige, jährlich wiederkommende, von den städtischen Behörden beschlossene Ausgaben für die höhere Bürgerschule, für die Bedürfnisse der lutherischen Kirche aus den Einkünften der Detroi bezahlt werden, und daß ferner die gleichfalls von den städtischen Behörden übernommenen Zahlungen für die Bauten an der Gunte aus dieser Casse bezahlt werden müssen. Außerdem wissen wir, daß die Ausgaben der Stadtcasse schon jetzt höher als die Einnahmen sich belaufen, und daß dies Deficit noch größer werden wird, wenn, wie es nicht zu bezweifeln sein wird, das Schulgeld in der Stadtschule aufhört, die Schulangelegenheit der Neuzeit angemessen geordnet sein wird, und die daraus sich ergebende Ausgabe von etwa 4000 $\text{\$}$ jährlich aus der Stadtcasse bestritten werden muß. Obgleich zur Zeit nicht mit Bestimmtheit, läßt sich doch voraussehen, daß nach Verlauf von nicht langer Zeit ein jährlicher Zuschuß von 6000 $\text{\$}$ zur Stadtcasse erforderlich werden wird.

Dies ist nun freilich ein nicht angenehmes Geschenk der Neuzeit. Indes es will nicht helfen. Gezahlt werden muß, es fragt sich nur, auf welche Weise, und ob unter diesen Umständen es zweckmäßig ist, eine Einnahmequelle aufzugeben, die einmal besteht. Wird die Detroi aufgegeben, dann muß an die Stelle derselben eine andere Steuer treten, und das wird eine directe Steuer sein, denn Niemanden wird es einfallen, die eine

indirecte Steuer aufzugeben und eine andere dafür an die Stelle zu setzen. Also hier fragt es sich zuvor, was ist für den Zahlenden vortheilhafter, eine directe Steuer, etwa eine Einkommensteuer, oder eine indirecte, die Detroi?

Setzen wir voraus, daß die Steuer, die sich auf das wahre Einkommen Aller stützt, ausführbar ist, so bleibt bei derselben immer noch der große Uebelstand übrig, daß man alle vier Wochen oder alle drei bis sechs Monate sich unmittelbar an die Personen wenden muß, um von ihnen die Abgabe zu erlangen. Dann fragt es sich nicht, ob der Steuerpflichtige das Geld zu zahlen hat, er muß zahlen. Zahlt er nicht, dann wird der Rückstand von ihm beigetrieben, und der Verkauf seiner Mobilien ist das Ende dieser Geldverlegenheit. Anders gestaltet sich die Sache bei einer indirecten Steuer, wie z. B. der Detroi. Diese Steuer, auf die Lebensmittel gelegt, zeichnet sich vor der Ersteren dadurch vortheilhaft aus, daß sie an der rechten Stelle einschreitet, weil sie sich selbst in den Preis der Dinge einrechnet. Daraus ergibt sich, daß die Steuer, weil sie in den Preis der Waare eingerechnet ist, auf eine weniger fühlbare Weise, je nach dem Maasstabe der Verzehrung, nach und nach entrichtet wird, so daß der Steuerpflichtige, der gewöhnlich nicht sehr vorsichtig ist, nicht auf die Steuer Bedacht nimmt, und daß der Steuerpflichtige, während er seine täglichen Ausgaben bestrittet, zu gleicher Zeit auch schon einen Theil der öffentlichen Abgaben bezahlt. Ueberdies ist diese Steuer auch noch seiner Willkühr überlassen, insofern er nicht mehr auszugeben braucht, als ihm möglich ist; er zahlt folglich von der Steuer nur den Theil, den er entrichten will, und selbst diesen nur im Verhältnisse zu den Steuern, die er sich gewährt. Diese Steuer trifft den Reichen sicherer als jede directe Steuer, denn der Reiche, der einen größeren Theil der gesellschaftlichen Producte

